

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 231.

Dienstag den 18. August.

1868.

## Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Riehl.  
Leipzig, den 29. Juli 1868.

## Bekanntmachung.

Der Schleusenbau in der neu anzulegenden, mit der Gerberstraße parallel laufenden Straße soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden veranlaßt, die von ihnen auszufüllenden Anschlagformulare **bis zum 31. dieses Monats Abends 6 Uhr** auf dem Bauamte, wo die Zeichnungen und Submissionsbedingungen ausliegen, versiegelt abzugeben.

Leipzig, am 14. August 1868.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

## Die theologische Facultät in Leipzig

vor dem Richterstuhle des kirchlichen Protestantismus.

Es ist ein auf die Dauer herzlich langweiliges Geschäft, auf hundertmal erhobene und zurückgewiesene Anschuldigungen immer wieder aufs Neue Rede zu stehen. Aus diesem Grunde wird man es uns wohl nicht allzusehr verargen, wenn wir auf die in einem Artikel der Sonntagsnummer dieses Blattes enthaltenen Angriffe gegen den Protestantenverein, welche nur sehr oft Gesagtes wiederholen, nicht des Weiteren eingehen. Wir glauben dazu um so mehr berechtigt zu sein, als der Einsender selber bekennt, daß er „keineswegs jedes Wort in dem angeführten Urtheil als seine eigene Ueberzeugung unterschreibe“, unser Verein aber gerade in der jüngsten Vergangenheit ein werthvolles Zeugniß für das Vertrauen empfangen hat, welches Viele in dieser Stadt seinen Bestrebungen schenken. Um aber jene „Notiz“ nicht ohne alle Erwiderung zu lassen, erlauben wir uns derselben eine Beurtheilung an die Seite zu stellen, welche die theologische Facultät unserer Universität jüngst gleichfalls in einem „lutherischen Parteiblatt“, der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“, erfahren hat. Diese in Berlin erscheinende, von Hengstenberg herausgegebene Zeitschrift enthält in ihrer am 22. Juli erschienenen Nr. 59 wörtlich Folgendes:

„Die theologische Facultät in Leipzig hat durch ein Schreiben an andere Facultäten, namentlich die zu Berlin und Halle, ihre Absicht kundgegeben, den hundertjährigen Geburtstag Schleiermachers feierlich zu begehen, und es versucht, zu solcher Feier auch Solche anzuregen, denen der Gedanke bis dahin fern gelegen hatte, obgleich ihre Beziehungen zu Schleiermacher weit näher waren als die der Leipziger Facultät. Es wäre interessant zu erfahren, in welchem Verhältniß solche Aufforderung und ergriffene Initiative zu dem Lutherischen Charakter der Facultät in Leipzig steht. Wir sind weit entfernt, die Lichtseite bei Schleiermacher zu verkennen, aber die Schattenseite trägt eben jetzt, gleich der Raumburger, einen so sauren Wein, daß uns die Augen übergehen, und die einseitige Hervorhebung der Lichtseite, wie sie doch bei einer seinem Andenken gewidmeten Feier allein angemessen sein wird, kann nur dem Protestantenverein in die Hände arbeiten, der den Namen Schleiermachers auf seine Fahne geschrieben hat und eine ganze Schaar seiner Schüler zu seinen Mitgliedern zählt. Hätte nicht die Leipziger Facultät viel eher Grund gehabt, ihre Stimme zu erheben gegen die schmählische Verletzung des Wortes Gottes durch die Abschaffung der Todesstrafe in Sachsen und sich da an die Spitze der bekennnistreuen Geistlichkeit zu stellen, die unseres Wissens ihrer Zeugnispflicht in dieser Sache nicht genügt und sich des für solche Fälle gesprochenen ernstesten Wortes des Jesajas nicht erinnert hat? Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß zur Aufklärung des unbegreiflichen Vorganges, der, wie es scheint, weitgehende Folgen haben und der Berliner Schilderhebung gegen den Glauben der Kirche einen Mittelpunct bereiten wird.“

So muß also die Leipziger Facultät ihren doch wohl unzweifelhaften „lutherischen Charakter“ anzweifeln lassen, weil sie zur pietätvollen Feier des Mannes aufgefordert hat, auf dessen Schultern die ganze moderne Theologie steht, Hengstenberg und Genossen nicht ausgenommen; und sie und die „bekennnistreue“ Geistlichkeit Sachsens muß die Anklage über sich ergehen lassen, sie seien „stumme Hunde“ (Jes. 56, 10), weil sie nicht wie ultramontane Bischöfe gegen verfassungsmäßig zu Stande gekommene Staatsgesetze „ihre Stimme erhoben haben“.

Der Einsender erlaubt sich in gleicher Weise wie sein Vorgänger diese hier gegebene Notiz mit einer wohlmeinenden Mahnung zu schließen, der nämlich: doch den hiesigen Protestantenverein in Zukunft nicht durch die Brille eines „lutherischen Parteiblattes“, sondern möglichst mit eigenen Augen betrachten zu wollen.

## Finanzieller Wochenbericht.

Die Börse feiert. Die vor einigen Wochen noch vollgedrückten Hallen des Plutostempels zeigen bedeutende Lücken in der Schaar der Besucher, der Hohenpriester und Laien. Das Gedränge und brausende Geräusch, welches sonst den Eintretenden schon im Voraus die Lebhaftigkeit des Geschäfts verkündete, sind geschwunden, und einformig verläuft ein Tag nach dem andern. Zwar heißt die Devise des echten Börsenspielers: Nulla dies sine linea; die Börse ist ihm, was dem Künstler sein Instrument; indefs kaum vermögen die täglichen Coursfluctuationen die glatte Oberfläche des Börsenstromes zu kräuseln. Die Speculation hat in der letzten Zeit hübsches Geld gewonnen und kann wohl etwas zu ihrer Erholung von der — Anstrengung daraufgehen lassen. Wo es Gewinner giebt, müssen auch Verlierer existiren. Dies sind jedenfalls die neuen Unternehmungen selbst, welche die Differenz zwischen Nominal- und Emissionswerth über sich ergehen lassen müssen. Die Wiener Börse hat seit der Zinsreduction der Staatseffecten eine gewisse gegen früher angemessen erhöhte Basis der Taxirung der Werthpapiere angenommen und hat dieselbe mit Hilfe des reichen Notensiegens festzuhalten vermocht. Gelingt es, alle die gewaltigen Eisenbahnlinien in Oesterreich ohne Störung zu vollenden, so werden sie zur Hebung des Wohlstandes und der Steuerkraft des Landes beitragen, mag auch die Rentabilität der Unternehmungen lange auf sich warten lassen.

Eine Zusammenstellung der seit Mitte 1865 concessionirten Eisenbahnlinien ergiebt folgendes Resultat: Franz-Josephsbahn (vollendet 17 Meilen) 85 Meilen, Staatsbahnlinie Kofitz-Znaim-Bien 26 Meilen, Nordbahnlinie Bränn-Dlmütz-Sternberg (Mährische Nordbahn) 18 Meilen, Kronprinz Rudolphsbahn (nur die kleine Strecke Valentin-Steier eröffnet) 60 Meilen, Böhmisches Nordbahn (fast vollendet) 19 Meilen, Oesterreichische Nordwestbahn (noch unbegonnen) 84 Meilen, neue Buschtiebrader Bahn (eben concessionirt) 38 Meilen, Villach-Brizen und St. Peter-Fiume (derzeit in Verhandlung mit der Südbahn) 34 Meilen, Kaschau-